

Kinderschutzkonzept der Eltern-Initiativ-Kindertagesstätte



Unser Schutzauftrag	2
Unser Leitbild.....	2
Präventive Maßnahmen für den Kinderschutz.....	3
Verantwortung des Trägers.....	3
Teamkultur	6
Beteiligung.....	7
Beschwerdemanagement.....	11
Akute Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14
Definition Kindeswohlgefährdung.....	14
Verhalten des Teams	15
Schnelle Hilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	16
Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende.....	17
Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung.....	18

Einleitung

Unser Schutzauftrag

Pädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche Vorstände tragen im kinderleben – kind erleben e.V. entsprechend dem 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz Sorge dafür, dass

- die Rechte von Kindern gewahrt werden,
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in Einrichtungen geschützt werden,
- Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld,
- geeignete Verfahren der Beteiligung von Kindern entwickelt und angewendet werden,
- es für Kinder Möglichkeiten zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten gibt,
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entwickelt und angewendet werden.

Unser Leitbild

Ein Grundpfeiler unserer Arbeit in der Eltern-Initiativ-Kindertagesstätte (EKT) ist die Gestaltung einer gleichwürdigen Beziehung zwischen Kindern und Pädagog*innen. Wir nehmen alle Gefühle, Bedürfnisse, Wünsche, Meinungen und Kritik der Kinder ernst. Wir sind mit den Kindern in einem gleichwürdigen, persönlichen Dialog und ermuntern sie, ihre Gefühle und Bedürfnisse zu äußern. Wir begleiten jedes Kind individuell und achten es in seiner Einzigartigkeit.

Wichtig sind uns die Reflexion unserer Arbeit und die daraus resultierende Weiterentwicklung jeder*s einzelnen und des gesamten Teams. Dazu gehört auch der Blick von außen über die

Supervision und die Rückmeldungen von Eltern. Wir leben eine Fehlerfreundlichkeit und betrachten sowohl die Kinder als auch uns als Lernende.

Wir sehen Kinder als aktive, neugierige Weltentdecker! Als mit unveräußerlichen Individualrechten ausgestattete Persönlichkeiten haben Kinder ein Recht auf eine Umgebung, die ihnen eine selbstbestimmte Entfaltung ermöglicht – als Voraussetzung dafür, dass sie Verantwortung für sich und andere übernehmen können. Dabei brauchen sie Erwachsene, die sie in ihrem Aufwachsen behutsam, respektvoll, herausfordernd und ermutigend begleiten. In diesem Sinne agieren wir. (Auszug aus dem Leitbild des Dachverbandes Berliner Kinder- und Schülerläden vom 27.11.2013)

Grundvoraussetzung für das neugierige und zuversichtliche Erkunden der Welt ist das körperliche und seelische Wohlbefinden der Säuglinge und jungen Kinder. Dabei geht es sowohl um die angemessene Befriedigung ihrer entwicklungsspezifischen körperlichen Bedürfnisse als auch um ihr Bedürfnis nach Geborgenheit und emotionaler Sicherheit, liebevoller Zuwendung und Trost, nach Zuverlässigkeit, Halt und Orientierung. (Auszug aus dem Berliner Bildungsprogramm, aktualisierte Fassung 2018, S.15f)

Gleichwürdigkeit nimmt Unterschiede ernst und strebt nicht danach, sie auszugleichen. (Jesper Juul)

Präventive Maßnahmen für den Kinderschutz

Verantwortung des Trägers

Neueinstellungen

Potenzielle neue Mitarbeiter*innen werden bereits im Bewerbungsgespräch über die pädagogische Grundhaltung des Trägers in Kenntnis gesetzt. Im Einstellungsgespräch informiert das Team neue Mitarbeiter*innen über die Haltung der Fachkräfte zum Thema Kinderschutz. Darüber hinaus bekommt die*der neue Mitarbeiter*in das Kinderschutzkonzept der Kita digital

oder gedruckt ausgehändigt. Nach einigen Wochen in der neuen Teamkonstellation findet innerhalb des Teams ein reflektierendes Gespräch zum Thema Kinderschutz statt. Hier bekommt die neu hinzugekommene pädagogische Fachkraft die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Gleichzeitig bekommt das bestehende Team Gelegenheit, die Aktualität des vorhandenen Kinderschutzkonzepts zu überprüfen und es ggf. nachzubessern.

Erweitertes Führungszeugnis

Jede*r Erwachsene, die*der in der EKT Betreuungsaufgaben oder pädagogische Angebote übernimmt, hat die Pflicht, dem Träger ein gültiges erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Dies betrifft pädagogische Fachkräfte, Aushilfen, Praktikant*innen, Ehrenamtliche, Eltern im Elterndienst und Freiberufliche (z.B. Yoga-Lehrer*innen). Personen, die einen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis haben, können weder in der Einrichtung arbeiten noch Ausflüge begleiten oder Elterndienste machen. Das erweiterte Führungszeugnis ist fünf Jahre gültig. Liegen gewichtige Anhaltspunkte vor, wird der Träger die Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses bereits vor Ablauf der 5-Jahres-Frist verlangen. Bei Neueinstellungen darf das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis maximal drei Monate alt sein. Der Träger führt eine Liste, in der er folgende Daten erhebt:

- Name der Person, auf die das erweiterte Führungszeugnis ausgestellt ist, sowie Datum der Vorlage,
- Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses sowie Information, ob die Person berechtigt ist, in der Einrichtung zu arbeiten oder Elterndienste zu machen oder Ausflüge zu begleiten,
- Unterschrift der Einsicht nehmenden Person.

Selbsterklärung

Bei kurzfristigen, unerwarteten und gleichzeitig einmaligen Vertretungssituationen gilt als Alternative zum erweiterten Führungszeugnis eine Selbsterklärung, in der die*der betreuende

Erwachsene versichert, dass gegen sie*ihn kein Verfahren und kein Urteil bzgl. einschlägiger Straftaten vorliegt. Die Selbsterklärung verbleibt beim Träger.

Fortbildungen

Die Mitarbeiter*innen sind angehalten, regelmäßig relevante Fortbildungen zu besuchen. Dafür steht ein Fortbildungsbudget in Höhe von 300,- Euro pro Person und Jahr zur Verfügung. Das Team erstellt eigenständig seine Fortbildungsplanung. Freistellungen von der Arbeitszeit und Abweichungen vom Budget können im Einzelfall je nach Thema der Fortbildung und Relevanz für die EKT genehmigt werden.

Teamzeiten

Dem Träger ist es wichtig, dass das Team regelmäßig und ausreichend Zeit hat, um seine Arbeit mit den Kindern, den Eltern und untereinander zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Dafür stehen dem Team 1,5 Stunden Teamzeit pro Woche sowie 7 bis 8 Teamtage pro Jahr zur Verfügung. Das Team ist dafür verantwortlich, innerhalb dieser Zeit regelmäßig Supervision in Anspruch zu nehmen und sich der Konzeptionsentwicklung zuzuwenden.

Zusammenarbeit mit Eltern

Der Träger stellt zum Wohle des Kindes sicher, dass eine regelmäßige und unterstützende Zusammenarbeit zwischen Team und Eltern stattfindet. Gegebenenfalls werden weiterführende Hilfsangebote vermittelt. Im Auftrag des Trägers händigt das Team neuen Eltern das Kinderschutzkonzept aus. Damit werden sie darüber informiert, dass der Träger gesetzlich dazu verpflichtet ist, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung tätig zu werden.

Meldepflichten

Der Träger ist verpflichtet, dem Landesjugendamt unverzüglich Ereignisse und Entwicklungen zu melden, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen könnten. Meldepflichtig sind z.B.

Kinderschutzkonzept der Eltern-Initiativ-Kindertagesstätte

- Fehlverhalten von Mitarbeiter*innen und durch sie verursachte Gefährdungen der zu betreuenden Kinder, insb. Unfälle mit Personenschaden, Aufsichtspflichtverletzungen, (sexuelle) Gewalt, unzulässige Strafmaßnahmen ...,
- besonders schwere Unfälle von Kindern,
- Beschwerdeverfahren über die Einrichtung.

Zuständigkeiten

Neue Mitarbeiter*innen und neue Eltern werden darüber informiert, wer im Team und im Vorstand für welche Aufgaben zuständig ist und welche Kommunikationswege gängig sind. Bei Änderung der Zuständigkeiten werden alle Beteiligten informiert.

Teamkultur

Die Pädagog*innen (und ggf. Praktikant*innen) treffen sich wöchentlich zu einer 1,5-stündigen Teamsitzung. Darüber hinaus gibt es im Jahr sieben bis acht Teamtage, in denen Zeit ist für Themen und Instrumente wie: Fallreflexionen, Vorbereitung von Elterngesprächen, Befindlichkeitsrunden, Perspektivwechsel, gegenseitige Feedbacks, kollegiale Beratungen, Reflexion des eigenen Tuns. Von diesen Treffen werden Protokolle angefertigt.

Alle zwei bis drei Monate findet eine 2-stündige Team-Supervision mit einer*m externen Supervisor*in statt. Bei Bedarf kann diese auch häufiger stattfinden.

Die Zuständigkeiten im Team vereinbaren die Pädagog*innen nach Vorlieben und Fähigkeiten. Zusatzqualifikationen werden nach Möglichkeit einbezogen.

Der Umgang im Team ist getragen von gegenseitigem Respekt. Die hierarchiefreie Struktur des Teams ermöglicht Begegnungen auf Augenhöhe. Es gibt eine Feedbackkultur, der eine unterstützende Haltung zu Grunde liegt. Diese sehen wir als Voraussetzung für einen offenen Umgang mit Fehlern, Grenzverletzungen, Fragen und Nicht-weiter-wissen. Es ist kein Tabu, sich in eine Konfrontation einer*s Kolleg*in mit einem Kind einzumischen. Wenn die Pädagog*innen

merken, dass sie in einer Situation feststecken, bitten sie einander um Hilfe und bieten sich gegenseitig Hilfe an.

Die Pädagog*innen haben ein Bewusstsein über das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Daraus resultiert für sie eine Übernahme der Verantwortung für die Qualität der Beziehung zu jedem einzelnen Kind.

Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren regelmäßig ihr Handeln und überprüfen, welche Entscheidungen und Verantwortlichkeiten sie den Kindern übergeben können, um ihnen Beteiligung zu ermöglichen.

Beziehungskompetenz ist die Fähigkeit, ein Kind als Individuum wahrzunehmen, so wie es ist, ohne die Führung aufzugeben und die Fähigkeit, authentisch in Kontakt zu sein. (Jesper Juul)

Eine besondere Aufmerksamkeit der Pädagog*innen liegt auf den Bedürfnissen jedes Kindes nach Nähe und Distanz. Wir halten eine Sensibilität seitens der Erwachsenen für die verbal und nonverbal geäußerten Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Kinder in Bezug auf Körperkontakt für unabdingbar. Die Grenzen der Kinder sind zu achten. Die Erwachsenen sind ebenfalls aufgefordert, für sich zu sorgen und ihre Grenze aufzuzeigen, wenn ihnen der körperliche Kontakt von einem Kind zu eng wird. Zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gehört unserem Verständnis nach auch die wiederkehrende Reflexion in Teamsitzung oder Supervision.

Beteiligung

Beteiligung der Kinder

Wir sehen Kinder als Expert*innen ihres eigenen Lebens. Sie haben das Recht, unabhängig von ihrem Alter an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken. Wir achten die Rechte der Kinder, die die UN-Kinderrechtskonvention festschreibt:

- die Selbstbestimmungsrechte der Kinder – vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung,

- die Grundbedürfnisse der Kinder,
- das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung,
- das Recht jedes Kindes, als Individuum gesehen zu werden,
- das Recht jedes Kindes auf die Wahl seiner Kontaktperson.

Gestaltungsprozesse: Wir nehmen die Kinder im Ausdruck ihrer eigenen Ideen ernst und unterstützen sie in der Umsetzung. Wir lassen ihnen die Zeit, die sie brauchen. Wir begleiten sie in ihren Prozessen, ohne einen Weg oder Lösungen vorzugeben. Wir setzen ggf. behutsam Impulse oder zeigen Möglichkeiten auf.

Eingewöhnung: Während der Eingewöhnung bekommt jedes Kind die Zeit, die es braucht, um sich auf den Kontakt zu den Pädagog*innen und auf die Beziehung einzulassen. Die Dauer der Eingewöhnung ist demzufolge individuell.

Abschiedssituationen: Die Pädagog*innen ermöglichen den Kindern eine individuelle Begleitung und Gestaltung des Abschieds (Abschiedsrituale, flexible Gestaltung, soweit möglich die Wahl der*des begleitenden Pädagog*in)

Essen: Die Kinder entscheiden selbst, was sie essen, wie viel sie essen und ob sie essen. Sie tun sich selbst ihr Essen auf. Sie werden nicht dazu gedrängt, Essen zu probieren. Die Kinder entscheiden selbst, wann sie aufstehen und den Essensraum verlassen. Es stehen ganztägig ungesüßte Getränke zum eigenständigen Einschenken zur Verfügung.

Freies Spiel: Die Kinder entscheiden selbst, was sie spielen, wann sie es spielen, wo und mit wem. Bei Angeboten (z.B. Yoga, Malraum) entscheiden sich die Kinder direkt vor Beginn, ob sie dabei sein wollen oder nicht. Bücher und Spiele sowie die meisten Bastel- und Spiel-Materialien sind den Kindern frei zugänglich. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, ruhigeren Tätigkeiten nachzugehen und sich alleine oder mit anderen zurückzuziehen. Sie haben außerdem die Möglichkeit, die Türen zu schließen und in den Räumen zu spielen, ohne dass Erwachsene dabei sind.

Wickeln und Toilettengang: Die Pädagog*innen gestalten die Pflegesituationen im Dialog mit den Kindern. Dabei steht die körperliche Selbstbestimmung der Kinder stets im Mittelpunkt. Sie können den Wickeltisch selbstständig erreichen. Sie können ihre Wünsche äußern, darüber wo sie gewickelt werden, wie, von wem, ob jemand zuschauen darf und wenn ja, wer. Sie entscheiden selbst ohne Druck von außen, wann sie sich vom Windeltragen verabschieden. Die Kinder können jederzeit entsprechend ihren Bedürfnissen auf die Toilette gehen. Sie entscheiden, ob jemand dabei sein darf und, soweit möglich, wer sie unterstützt.

Kleidung: Die Kleidung der Kinder ist für sie zugänglich. Sie können sich jederzeit umziehen und entscheiden, ob sie etwas, wieviel und was sie anhaben. Jüngere Kinder werden von den Pädagog*innen unterstützt. Die Pädagog*innen achten darauf, dass die Kleidung den Witterungs- und Temperaturverhältnissen angemessen ist bzw. wie das individuelle Wohlbefinden der Kinder ist (z.B. warme/kalte Hände, Arme oder Füße).

Mitgestaltung der Räume: Den Kindern ist die Umgestaltung der Räume möglich, da viel bewegliches Material vorhanden ist (Decken, Matten, Hocker, Kisten). Die Kinder können ihre Bilder an die Wände hängen und gestalten gemeinsam mit den Pädagog*innen die Dekoration bei Festen.

Schlafen: Die Pädagog*innen gehen altersunabhängig auf die Schlafbedürfnisse der Kinder ein. Ältere Kinder können mitschlafen, wenn sie müde sind und die Schlafsituation es zulässt. Jüngere, die den Mittagsschlaf nicht brauchen, müssen nicht schlafen gehen. Dabei beziehen wir die Sichtweise der Eltern ein. Die Einschlafsituationen gestalten wir im Dialog mit den Kindern. Sie entscheiden mit, wo im Raum und neben wem sie liegen und welche Gegenstände sie bei sich haben. Die Kinder werden nicht aufgeweckt, sie stehen selbstbestimmt auf, sobald sie wach sind und aufstehen möchten.

Konflikte: Konflikte der Kinder beobachten wir aufmerksam und überprüfen, ob eine Begleitung unsererseits gebraucht wird. Abhängig von der Situation halten wir uns zurück oder bieten unsere Unterstützung an. Nach Möglichkeit übernehmen wir dabei die Rolle der*s Moderators*in. Die Kinder werden ermutigt, selbst eine Lösung zu finden.

Beteiligung der Eltern

Strukturelles: Über Elternrechte und -pflichten werden die Eltern vor ihrer Entscheidung für die EKT im Rahmen eines Kennenlerngesprächs informiert. Außerdem bekommen potenzielle neue Familien die Möglichkeit, einen Vormittag zu hospitieren. Bei Vertragsabschluss erhalten alle Familien eine „Willkommensmappe“ mit den für sie relevanten Informationen wie Rechten und Pflichten, Kinderschutzkonzept, Vereinssatzung etc.

Alle Eltern sind Mitglieder im Trägerverein der EKT. Der Vorstand des Vereins setzt sich üblicherweise aus Eltern und einem Teammitglied zusammen. In der mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung legt der Vorstand einen Rechenschaftsbericht über seine Arbeit vor. Darüber hinaus bekommen Eltern und Mitarbeiter*innen regelmäßig per E-Mail Informationen über die Arbeit des Vorstandes.

Es ist üblich, dass die in den Vorstand gewählten Eltern gleichzeitig die Funktion des Elternrats übernehmen. Wir erfragen jährlich bei den Eltern, ob sie davon abweichend zusätzlich Elternsprecher*innen wählen möchten.

Im Alltag: Beim Bringen und Abholen der Kinder sowie bei Elterndiensten haben Eltern die Möglichkeit, Einblick in den Kinderladenalltag zu bekommen. Außerdem besteht nach Absprache jederzeit die Möglichkeit zu hospitieren.

Feste wie die Weihnachtsfeier, das Sommerfest und St. Martin finden mit Beteiligung der Eltern statt. Für die Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes sind jeweils die Familien verantwortlich, deren Kinder eingeschult werden.

Die Beteiligung der Eltern schließt eine Erziehungspartnerschaft ein. Wir verstehen die Eltern als Expert*innen in Bezug auf ihre Kinder. Folglich begegnen wir der Sichtweise der Eltern auf ihre Kinder mit Respekt und Neugier und beziehen diese in unsere Arbeit ein.

Ideen für Veränderungen in Bezug auf Konzeption und Raumgestaltung stellt das Team den Eltern vor, verbunden mit der Bitte um Feedback. Eine Rückmeldung, ob das Konzept in der Wahrnehmung der Eltern im gelebten Alltag wiederzufinden ist, ist den Pädagog*innen dabei

besonders wichtig. Bei der Suche nach neuem Personal oder neuen Kindern nehmen die Pädagog*innen gern Ideen der Eltern entgegen.

Beteiligung des Teams

Das pädagogische Team ist verantwortlich für:

- Erarbeitung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts,
- Aufnahme neuer Kinder,
- Einstellung neuer Mitarbeiter*innen,
- Neuanschaffungen und Gestaltung der Räume (maßgeblich),
- Dienstpläne,
- Urlaubs- und Jahrespläne,
- Planung individueller und teamübergreifender Fortbildungen.

Alle festangestellten Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, dem Trägerverein beizutreten. Das ist nicht verpflichtend, macht jedoch eine Beteiligung in der Mitgliederversammlung und eine Mitarbeit im Vorstand möglich.

Beschwerdemanagement

Unter Beschwerden verstehen wir Anregungen, Wünsche, Sorgen, Kritik und Feedback.

Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder zu beteiligen heißt auch, ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zu beschweren. Damit Kinder ihre Beschwerden äußern, braucht es eine vertrauensvolle Atmosphäre zwischen Kindern und Erwachsenen. Eine gleichwürdige Beziehung (siehe Leitbild) bildet die Grundvoraussetzung dafür.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, den Pädagog*innen zu sagen, was sie stört. Die Pädagog*innen nehmen ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst und treten in einen gleichwürdigen Dialog. Sollte es nicht möglich sein, den Wünschen der Kinder zu entsprechen, begleiten die Pädagog*innen sie in ihrer ggf. auftretenden Frustration. Je nach Situation besprechen die Pädagog*innen sich in der Teamsitzung und informieren die Kinder, wann sie ihnen Rückmeldung geben.

Einmal wöchentlich findet ein Rede-Kreis statt. Ziel ist es, den Redekreis so zu etablieren, dass die Kinder ihn als Möglichkeit wahrnehmen, ihre Wünsche, Ideen, Anregungen und Kritikpunkte zu äußern und zu besprechen.

Die Pädagog*innen haben eine besondere Aufmerksamkeit dafür, dass es nicht allen Kindern möglich ist, eigene Unzufriedenheit wahrzunehmen und/oder zu äußern. Die Pädagog*innen sprechen Kinder an, die unzufrieden scheinen, und begleiten sie altersentsprechend. Gegebenenfalls sprechen sie die Eltern an, wenn Kinder sich nicht wohlfühlen scheinen.

Beschwerdemanagement für Eltern

In der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern bilden eine gleichwürdige Beziehung sowie der persönliche Dialog zwischen Eltern und Pädagog*innen die Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit. Hierdurch sollen sich die Eltern wohl und sicher fühlen, sodass sie ihre Anregungen, Wünsche und Sorgen den Pädagog*innen sowie dem Vorstand gegenüber äußern können.

Team und Vorstand ermuntern die Eltern regelmäßig, Beschwerden zeitnah und direkt zu äußern. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Pädagog*innen oder Vorstandsmitglieder anzusprechen, anzurufen sowie einzeln oder gesammelt anzuschreiben. Die Eltern verfügen über die entsprechenden Kontaktdaten. Wenn Pädagog*innen oder Vorstandsmitglieder ihrerseits den Eindruck haben, dass Eltern etwas stört, sprechen sie diese an. Alle Pädagog*innen und Vorstandsmitglieder fühlen sich dafür zuständig.

Im Eingewöhnungsgespräch und in den Entwicklungsgesprächen erfragen die Pädagog*innen Sorgen und Wünsche der Eltern und laden sie ein, ihre Fragen einzubringen. Bereits im Vorhinein ermuntern die Pädagog*innen die Eltern, eigene Themen und Fragen für das Gespräch zu sammeln. Die Eltern können bei Bedarf jederzeit zusätzliche Elterngespräche erfragen. Stellt das Team seinerseits zusätzlichen Bedarf fest, bittet es die Eltern um einen Gesprächstermin.

Umgang mit eingehenden Beschwerden an den Vorstand: Da innerhalb der Elternschaft viele Privatgespräche stattfinden, versichert sich das jeweilige Vorstandsmitglied bei mündlichen Beschwerden, ob sie*er gerade in ihrer*seiner Funktion als Vorstandsmitglied angesprochen wird und ob die Eltern wünschen, dass sie*er das Anliegen an den Vorstand bzw. an das Team weiterträgt. Ein Mitglied des Vorstands ist dafür zuständig, schriftliche Beschwerden der Eltern innerhalb von zwei bis drei Tagen zu beantworten. Entweder findet eine Klärung direkt im Gespräch / per E-Mail statt oder das Vorstandsmitglied informiert die Eltern, dass es das Anliegen zeitnah an das Team / den Vorstand weiterträgt. Beschwerden, die den Vorstand betreffen, werden in der kommenden Vorstandssitzung besprochen, in dringenden Fällen wird diese zeitnah einberufen. Das Vorstandsmitglied spricht ggf. mit den Eltern ab, ob die weitere Kommunikation über den Vorstand oder über das Team stattfinden soll. Anfragen, die den Vorstand erreichen, die aber nicht in dessen Zuständigkeit liegen, leitet der Vorstand entsprechend an das Team / die zuständigen Eltern weiter und informiert auch die*den Anfragende*n darüber.

Eltern erhalten innerhalb von maximal zwei Wochen eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen bzw. das Ergebnis der Beschwerde.

Beschwerdemanagement für das Team

Das Team hat gemeinsam die pädagogische Leitung inne. Die einzelnen Fachkräfte bringen ihre Anregungen, Wünsche und Ideen in den Teamzeiten ein. Entscheidungen werden gemeinsam und im Konsens getroffen. Entscheidungen, die eine finanzielle Bedeutung haben, werden gemeinsam mit dem Vorstand getroffen. Diejenigen Pädagog*innen, die Mitglied des Vereins sind, haben die Möglichkeit, Vorschläge in die Mitgliederversammlungen einzubringen und sich an Entscheidungen zu beteiligen.

Beschwerden von Teammitgliedern: Die Pädagog*innen sprechen Konflikte untereinander in den Teamsitzungen und in den Supervisionen an und holen sich ggf. Hilfe beim DaKS (Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden). Die Pädagog*innen sprechen den Vorstand an, wenn im Team keine Lösung gefunden wird. Möglich sind auch Supervisionen mit Team und Vorstand.

Bei Konflikten mit dem Vorstand oder Beschwerden gegenüber dem Verein als Arbeitgeber steht ebenfalls jedem Teammitglied die Möglichkeit offen, sich Hilfe beim DaKS zu holen oder um Supervision zu bitten.

Beschwerden der Eltern: Die Pädagog*innen besprechen in ihrer Teamzeit die Anregungen, Wünsche und Ideen der Eltern und überlegen, ob und in welcher Form diesen entsprochen werden kann. Gegebenenfalls besprechen sich die Pädagog*innen in der Supervision, holen sich Beratung beim DaKS oder besprechen sich mit dem Vorstand. Auch Supervisionen gemeinsam mit dem Vorstand sind möglich. In der Teamsitzung wird festgelegt, wer die Beschwerde weiterführend bearbeitet und/oder das Gespräch mit den Eltern weiterführt.

Akute Maßnahmen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Definition Kindeswohlgefährdung

Der Bundesgerichtshof definiert Kindeswohlgefährdung bereits seit den 1950er Jahren als *eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt* (BGH FamRZ. 1956, S. 350). Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

1. Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
2. Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.

3. Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Voraussetzung ist also nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern auch und vor allem die nachhaltig negative Wirkung dieses Verhaltens/Unterlassens, genauer: die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen Kindes. Erst dann spricht man vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.

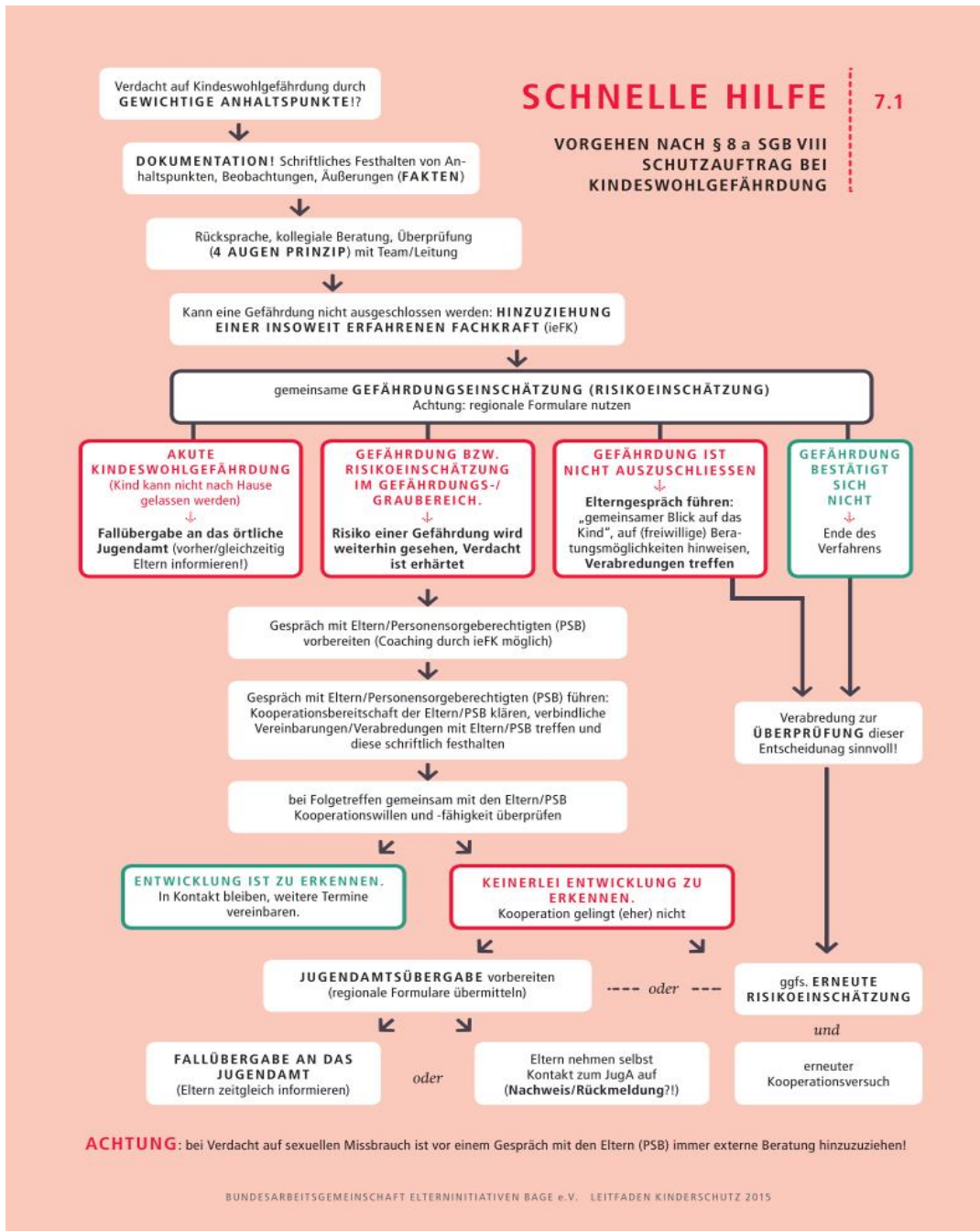
Die Wahrscheinlichkeit eines zukünftigen erheblichen Schadenseintritts ist wiederum abhängig vom Handeln der Personensorgeberechtigten, sofern die Bedrohung durch menschliches Handeln oder Unterlassen hervorgerufen oder aufrechterhalten wird (und nicht beispielsweise durch eine schwere Erkrankung).

Von Bedeutung sind die Fähigkeit und die Bereitschaft der Erziehungsberechtigten, die Gefahr abzuwenden bzw. die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

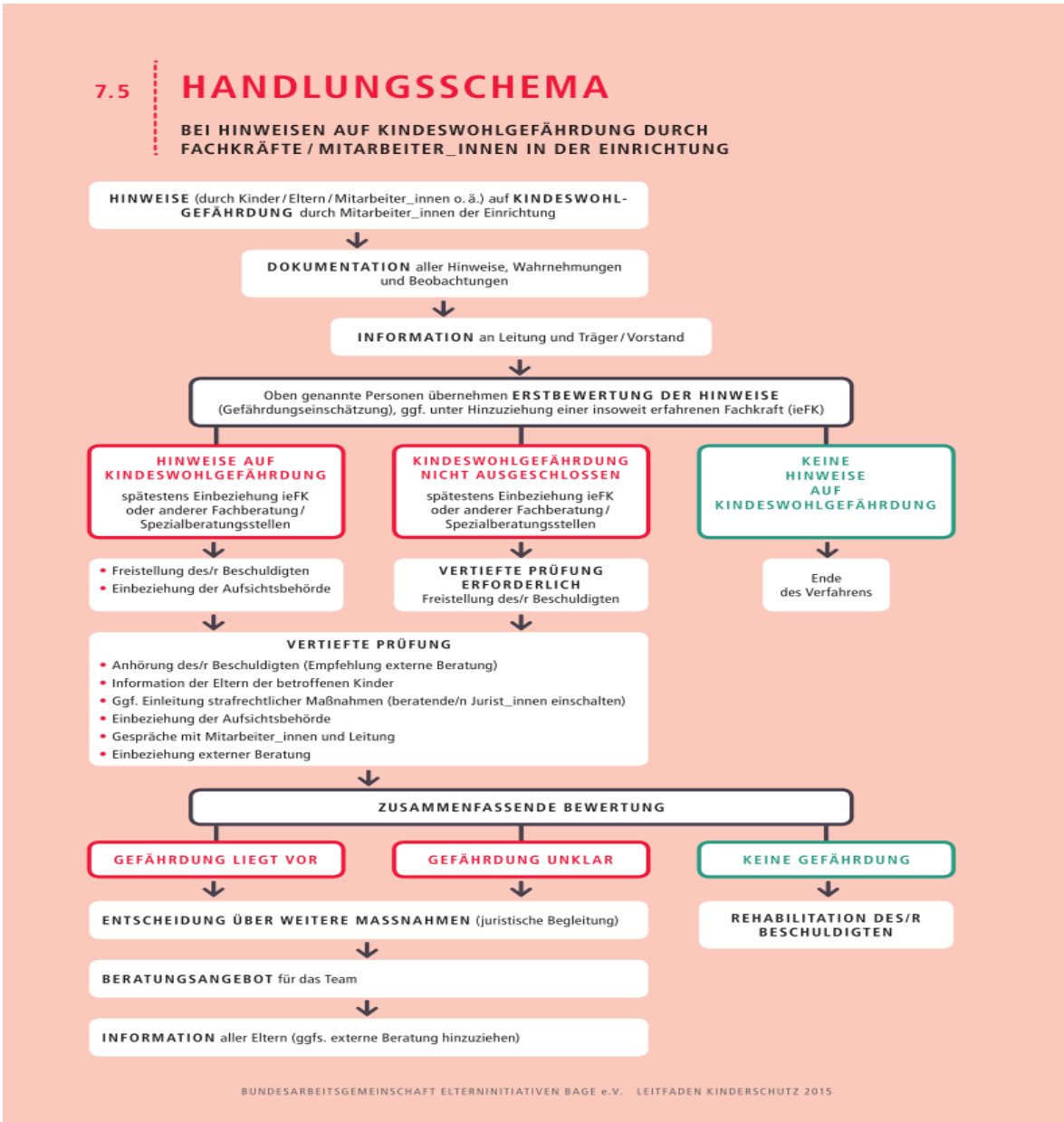
Verhalten des Teams

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung verfahren die Pädagog*innen nach den untenstehenden Schemata „Schnelle Hilfe“ bzw. „Handlungsschema“. Ein Ordner mit diesem Konzept, den Schemata sowie einer Übersicht aller relevanten Ansprechpartner*innen und Kontaktdaten befindet sich im Büro der EKT.

Schnelle Hilfe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte/Mitarbeitende



Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung

7 VERFAHREN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

ORIENTIERUNGSHILFEN

Für einen differenzierten Einschätzungsprozess ist es wichtig, sowohl die **Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung** (Orientierungshilfe 1), die familiären **Risikofaktoren** (Orientierungshilfe 2), als auch **Ressourcen und Potentiale** (Orientierungshilfe 3) im Blick zu haben. Folgende Orientierungshilfen können zur Einschätzung genutzt werden (bitte regionale Vorgaben beachten):

ORIENTIERUNGSHILFE 1: INDIKATOREN FÜR EINEN KINDESWOHLGEFÄHRDUNG	
GERICHTSRELEVANTE GEFÄHRDUNGSMOMENTE	GEFÄHRDENE HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN DER PERSONENSORGEBERECHTIGTEN
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, Kleidung, Körperpflege medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung u. a.
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren u. a.
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln u. a.
Sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes in eigene sexuelle Handlungen; Nötigung des Kindes sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen; Aufforderung an das Kind sich mit und/ oder vor anderen sexuell zu betätigen u. a.
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen dem Kind gegenüber dem Kind u. a., Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied; Aufforderung an das Kind andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln u. a.
Kinder als Zeugen häuslicher Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern (Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen der Mutter/des Vaters u. a.); Entwicklung von Schuldgefühlen für das Verhalten der Eltern/des Vaters/der Mutter; Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern; Gefühlsambivalenzen u. a.
ERSCHEINUNGSBILD DES KINDES/JUGENDLICHEN	
Körperlich	Unterernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.
Kognitiv	Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung, usw.
Psychisch	Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, verschlossen usw.
Sozial	Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.
Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Jaktationen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Konsum psychoaktiver Substanzen, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten, Schuldistanz, Streunen, Delinquenz, Lügen usw.